



HVBG

HVBG-Info 06/1984 vom 05.04.1984, S. 0050 - 0052, DOK 519.1/017-LSG

**Zuständigkeit einer landwirtschaftlichen BG (§ 776 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 RVO) für einen Verein ehemaliger Landwirtschaftsschüler - Urteil des Hessischen LSG vom 19.10.1983 - L 3 U 1351/82**

Zuständigkeit einer landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (§ 776 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 RVO) für einen Verein ehemaliger Landwirtschaftsschüler;

hier: Rechtskräftiges Urteil des Hessischen LSG vom 19.10.1983  
- L 3 U 1351/82 -

In der als Anlage beigefügten rechtskräftigen Entscheidung vom 19. Oktober 1983 - L 3 U 1351/82 - hat sich das Hessische LSG u.a. mit den Abgrenzungskriterien für ein Unternehmen zum Schutz und zur Förderung der Landwirtschaft auseinandergesetzt. Zu beurteilen war die Frage, ob der in diesem Fall versicherungsrechtlich einzuordnende Verein ehemaliger Landwirtschaftsschüler den Begriff der Schutz- und Förderungstätigkeit i.S. der landw. Unfallversicherung erfüllt. Das Gericht hat dies bejaht, da sich der Verein die Förderung seiner Mitglieder durch Vortragskurse und Schulungen, durch regelmäßig organisierten Erfahrungsaustausch auf regionaler Ebene, durch Lehrausflüge, Stellenvermittlung und durch die Vermittlung berufsfördernder Literatur über Ergebnisse von Sorten-, Düngungs- und anderen Versuchen zur Aufgabe gemacht hat. Gerade der Bereich der berufstechnischen Förderung, dem die vorgenannten Zwecksetzungen zuzuordnen seien, diene in immer stärkerem Umfang direkt der Förderung und Erhaltung der landw. Erzeugung und Erzeugnisse, so daß es sich bei dem Verein um ein Unternehmen zum Schutz und zur Förderung der Landwirtschaft handele.

---

siehe auch:

Rundschreiben Nr. 43/84 vom 19.3.1984 des Bundesverbandes der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften